



LANDKREIS LÜNEBURG

Amtsblatt

für den Landkreis Lüneburg

48. Jahrgang

Ausgegeben in Lüneburg am 15.12.2022

Nr.11a

A. Bekanntmachungen des Landkreises Lüneburg

1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Lüneburg für das
Haushaltsjahr 2022 379

B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

C. Bekanntmachungen kommunaler Unternehmen und Verbände

D. Bekanntmachungen anderer Dienststellen

A. Bekanntmachungen des Landkreises Lüneburg

1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Lüneburg für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Kreistag des Landkreises Lüneburg in der Sitzung am 26.08.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt-beträge -Euro-	erhöht um -Euro-	vermindert um -Euro-	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf -Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	345.171.500		3.956.000	341.215.500
ordentliche Aufwendungen	353.714.600	2.050.500		355.765.100
außerordentliche Erträge	3.860.400	3.353.500		7.213.900
außerordentliche Aufwendungen	2.944.000	2.463.300		5.407.300
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	332.141.100		602.500	331.538.600
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	333.015.200	5.743.800		338.759.000
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	18.487.900		1.600.000	16.887.900
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	38.220.900		5.145.000	33.075.900
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	19.500.000		3.755.000	15.745.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.100.000			7.100.000
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	370.129.000		5.957.500	364.171.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	378.336.100	598.800		378.934.900

Der Wirtschaftsplan des Betriebes Straßenbau und -unterhaltung wird nicht geändert.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 19.500.000 Euro um 3.755.000 Euro verringert und damit auf 15.745.000 Euro neu festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen im Vermögensplan des Betriebes Straßenbau und -unterhaltung wird nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 37.097.000 Euro um 3.400.000 Euro erhöht und damit auf 40.497.000 Euro neu festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in dem Vermögensplan des Betriebes Straßenbau und -unterhaltung wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht geändert.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite durch die Sonderkasse des Betriebes Straßenbau und -unterhaltung in Anspruch genommen werden dürfen, wird nicht geändert.

§ 5

Die Umlagesätze für die Kreisumlage werden nicht geändert.

Lüneburg, den 26.08.2022

Jens Böther
Landrat

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 115 Abs. 1 i.V.m. § 119 Abs. 4 NKomVG sowie § 120 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 15.12.2022 unter dem Aktenzeichen 32.97-10302-355 (1. NT 2022) erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung nach § 115 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 16.12.2022 bis einschließlich 02.01.2023 in der Kreisverwaltung in Lüneburg, Auf dem Michaeliskloster 4, Gebäude 1, Eingang C, 1. OG, Zimmer 23 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Lüneburg, den 15.12.2022

Jens Böther
Landrat